

**Zeitschrift:** Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft

**Herausgeber:** Wechselwirkung

**Band:** 7 (1985)

**Heft:** 27

**Artikel:** Versuche am Menschen? : Zur Debatte um künstliche Befruchtung

**Autor:** Hohlfeld, Rainer / Kollek, Regine

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-653145>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rainer Hohlfeld / Regine Kollek

# Versuche am Menschen?



## Zur Debatte um künstliche Befruchtung

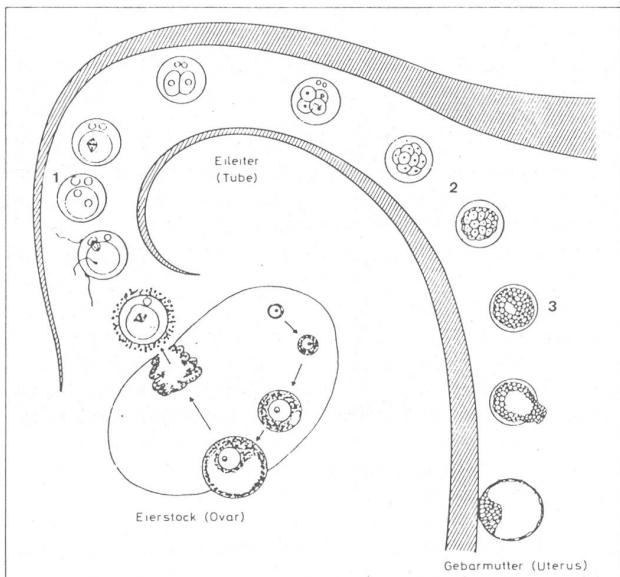
Ende Juni 1985 veranstaltete die „Europäische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin und Embryologie“ ihren ersten Kongreß in der Bad Godesberger Stadthalle. Professor Krebs aus Bonn hatte geladen und alle waren sie gekommen; die Reproduktionsmediziner/innen, Humanembryologen, Zellbiologen und in-vitro-Fertilisierungsspezialisten und redeten über die wissenschaftliche und technische Beherrschung von Keimzellreifung, extrakorporaler Zeugung und früher Embryonalentwicklung bei Mäusen, Hamstern, Kaninchen und Menschen. Über der ganzen Veranstaltung thronte der erste Präsident der Gesellschaft und Ziehvater des ersten „Retortenbabies“ Robert Edwards aus Großbritannien, konziliant in der Verhandlungsführung, unerbittlich im Verfolgen seiner Ziele. Das Ziel: das Weitertreiben der Experimente mit menschlichen Zygoten und Blastocysten, die beim Geschäft der Reagenzglasbefruchtung „übrig“ bleiben und den öffentlichen und theologischen Persilschein dafür, daß solche Experimente auch legitim seien. Solche Experimente oder „Beobachtungen“ mit und von Zygoten sind keine Ausnahme mehr. Eine Denkpause, ein Moratorium gar, ist nicht in Sicht.

Die Autoren beschreiben die Vorgeschichte und den aktuellen Stand der Auseinandersetzung und analysieren die Struktur des Konfliktes zwischen Naturwissenschaftlern, Ärzten und beteiligten gesellschaftlichen Gruppen.

### Die Geschichte des Konflikts

Das erste in der Retorte gezeugte Menschenkind, Louise Brown, erblickte 1978 das Licht der Welt zum zweitenmal, nachdem Ei- und Samenzelle seiner Eltern in der Laborhelligkeit verschmolzen und das befruchtete Ei zur Reifung in das Dunkel des mütterlichen Bauches zurückverpflanzt worden war. Obwohl schon vor fünfzig Jahren die ersten Versuche zur in-vitro-Fertilisation durchgeführt wurden (1), war Louises Geburt das Signal für eine seither nicht mehr abreibende Kette von Auseinandersetzungen um die Legitimität der in-vitro-Fertilisation und der durch diese Technik möglich gewordenen Eingriffe am nunmehr verfügbaren Embryo. Die Konsequenzen dieser Eingriffsmöglichkeiten wurden von der Öffentlichkeit bald begriffen. Die Möglichkeiten der beliebigen Kombination von Ei und Samen und des Transfers der befruchteten Eier in den geliehenen oder gemieteten Bauch einer anderen Frau wurden schnell publik. Die Stimmen der Befürworter und Kritiker dieser „modernen“ Fortpflanzungsmethoden bekamen ihren Platz in wissenschaftlichen Fachjournalen ebenso wie in der Boulevardpresse. Mit weltweit zunehmender Anzahl der Retortenbefruchtungen tauchte die Frage nach den übriggebliebenen Embryonen auf, nach denjenigen, die zur Vermeidung von Mehrlingsge-

burten nicht wieder in einen Uterus zurückverpflanzt worden waren, sondern in den Tiefkühltruhen der Fortpflanzungsin genieure auf ihr Schicksal warteten. Trotz anfänglicher Be teuerungen, es gäbe solche für die Herstellung von Menschen nicht vorgesehene Embryonen (sog. „spare embryos“) gar nicht, alle würden zurückverpflanzt werden, wurde mit der Zeit klar, daß sie doch existierten. Sie tauchten in wissen schaftlichen Publikationen als Untersuchungsobjekte für Chromosomenveränderungen auf (2) oder wurden mit stei gerer Erfolgsrate der in-vitro-Techniken zugegebenermaßen „unbenutzt“ eingefroren. Es dauerte nicht lange, bis erste Stimmen aus den Reihen der in der Reproduktionsmedizin oder angrenzenden Gebieten tätigen Forscher laut wurden, die ihre Ansprüche auf das „überschüssige biologische Material“ anmeldeten, um sich den Reichtum des Wissens um die Vorgänge zu erschließen, die z.B. den Chromosomenveränderungen bei in-vivo- und in-vitro-Embryonen bei Patientinnen der verschiedenen Altersgruppen zugrunde liegen (2). Die traditionellen Fortpflanzungstechniken lieferten bis zu den Versuchen, die letztlich zu der Zeugung von Louise Brown führten, keine „spare“ Embryonen. Das Problem, was mit ihnen zu geschehen hatte, war also neu, die Positionen in der Debatte darum konnten besetzt werden. Da es sich hier um



Schema der Embryoentwicklung von der Befruchtung bis zur Einnistung:  
1 Zygote, 2 Morula, 3 Blastozyste

menschliches Leben handelte, mischten sich pflichteifrig neben den Wissenschaftlern auch die Vertreter der juristischen und ethischen Bereiche ein, um die Lücke zwischen Realität und Fiktion mit wissenschaftlich rationalen und ethischen Argumenten zu füllen.

Zu diesem Zweck wurde auch 1982 vom englischen Parlament ein Komitee unter der Leitung von Mary Warnock ins Leben gerufen, dessen sechzehn Mitglieder die Standpunkte der ärztlichen, wissenschaftlichen, religiösen und rechtlichen Professionen vertreten sollten. Auch Laien wurden befragt. Der im Juli 1984 vorgelegte Bericht des Warnock Komitees (3) enthielt u.a. die Aussage, daß Forschung an überschüssigen Embryonen bis zum vierzehnten Tag erlaubt sein soll, wenn auch mit starken Einschränkungen. Danach darf diese Forschung nur in dafür autorisierten Institutionen und möglichst (!) nur mit Einwilligung der Eltern geschehen. Embryonen in-vitro

dürfen nicht länger als vierzehn Tage am Leben erhalten werden und, wenn an ihnen Experimente gemacht worden sind, auch nicht wieder in eine Frau zurückverpflanzt werden.

Diese Vorschläge heizten erwartungsgemäß sowohl die öffentliche als auch die professionsinterne Diskussion an (4). Unter denjenigen, die der Forschung an Embryonen allgemein zustimmten, waren auch solche, die der Herstellung von menschlichen Lebewesen speziell zu diesem Zweck ablehnend gegenüberstanden. Ihrer Meinung nach sollten nur diejenigen im Labor verbraucht werden, die bei der Sterilitätstherapie übrig blieben. Die Befürworter der weitgehendsten Forderung fürchteten jedoch, daß es zuwenig „Reste“ gebe, und forderten demzufolge die Herstellung von Embryonen speziell zum Zweck der Forschung, das Ausgangsmaterial in Form von Eiern und Samen gespendet von Freiwilligen.

Diese Forschheit wiederum rief andere Stimmen ins Kasino um die Teilnahme am Embryoroulette. Es meldeten sich diejenigen zu Wort, für die menschliches Leben zum Zeitpunkt der Befruchtung zu pulsieren beginnt und für die von daher auch der fröhteste Embryo den Respekt und die Privilegien in Anspruch nehmen darf, die einer voll ausgebildeten Person gebühren. Für sie war aus diesem Grunde jede Forschung am Embryo unakzeptabel.

In dieser Situation brachte der konservative Abgeordnete Enoch Powell einen Antrag ins englische Parlament ein, die „Unborn Children (Protection) Bill“ (5), derzu folge alle in der Retorte erzeugten Embryonen wieder in den Mutterleib eingeplant werden sollten.

Der Antrag wurde in der ersten und zweiten Lesung mit großer Mehrheit vom Parlament gebilligt.

### Preisausschreiben über Embryonen

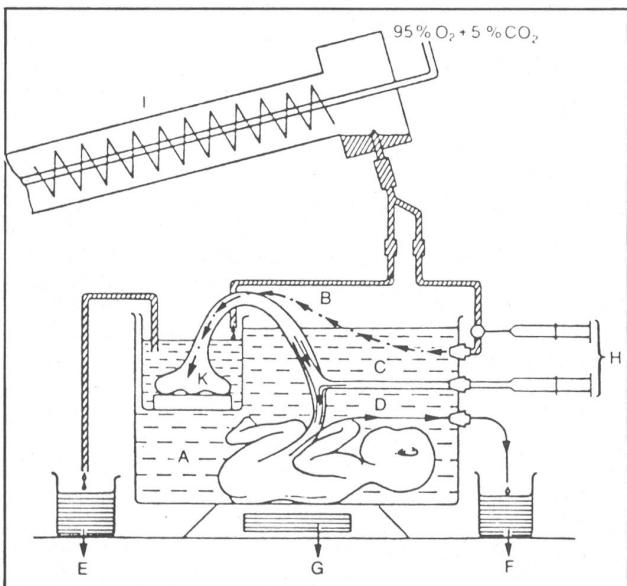
Die angesehene Wissenschaftszeitschrift „Nature“ reagierte auf diese überraschende Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit und startete im März 1985 eine Kampagne, die offensichtlich darauf abzielt, der wissenschaftlichen Forschung die experimentelle Embryologie als Betätigungsfeld freizuhalten (6). Am Anfang des anonym verfaßten Artikels steht die Frage, warum Forschung verboten sein solle, die mit einem anscheinend moralischen Prinzip in Konflikt stehe. Für die Forschung dürfe es keine Tabus geben. Es wird beklagt, daß die Möglichkeiten, die sich durch Experimente an menschlichen Embryonen ergeben könnten, in der Debatte nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Dies wiederum sei nicht verwunderlich, da es bis jetzt noch keine solchen Experimente gegeben habe.

Am Schluß des Artikels werden alle an diesen Möglichkeiten („opportunities“) Interessierten dazu aufgerufen, in einem Gedankenexperiment herauszufinden, welche Versuche mit menschlichen Embryonen zur Zeit überhaupt gemacht werden würden. Laien und Wissenschaftler sollten an diesem „Preisausschreiben“ teilnehmen und ihre Vorschläge einreichen. Sollten sie aufgegriffen und veröffentlicht werden, erhält der Vorschlagende zur Belohnung ein Jahresabonnement der Zeitschrift.

In der nächsten Nummer von „Nature“ werden dann die Wissenschaftler Evans und McLaren schon deutlicher in der Beschreibung dessen, wozu die Forschung am Embryo benötigt wird. (7)

Als Beispiel werden Studien zum Verständnis von Erbkrankheiten angeführt. Einige solcher Studien seien nur am frühen Embryo möglich, nur so könnten Entwicklungsstörungen von Anfang an beobachtet werden. Weiterhin sei es dringend erforderlich, die Intaktheit der Gene und Chromosomen zu testen, um zu vermeiden, daß defekte Retortenwesen zurück-

verpflanzt werden, wie es tatsächlich schon einmal vorgekommen sei. Dafür müsse der mehrzellige Embryo zerteilt werden. Die eine Hälfte könne eingefroren auf das Testergebnis der anderen warten, um bei positivem Resultat in die Geborgenheit des mütterlichen Uterus zurückzukehren – bei negativem jedoch entweder auf dem Labortisch des Fortpflanzungsingenieurs oder schlicht in der Kanalisation zu landen. Auch im Bereich der Fertilitätsforschung sei die extrakorporeale Blastozyste unverzichtbar. Die derzeitige Ineffizienz der in-vitro-Methoden könne nur dann aufgehoben werden, wenn die den Prozeß beeinflussenden Faktoren systematisch untersucht würden. Zu diesen Faktoren gehörten auch die Kulturbedingungen, unter denen der Embryo die ersten Tage gehalten werden müsse; sie seien zur Zeit nicht optimal. Auch die männliche Unfruchtbarkeit, die viel weniger gut behandelbar sei als die der Frau, könne mit einer optimierten Reagenzglasbefruchtungstechnik studiert und therapiert werden.



**Apparatur zur Lebenderhaltung isolierter menschlicher Feten mit Plazenta.** — A Gefäß mit Ringer-Milchsäure-Lösung, in der der Fetus schwimmt. — B Durchspülung der Plazenta durch eine Nabelarterie. — C T-Stück in einer Nabelvene zur Durchspülung des Feten. — D Katheter in der anderen Nabelvene zum Ableiten der Nährflüssigkeit. — E Sammelgefäß für verbrauchte Nährflüssigkeit aus dem Plazenta-Gefäß. — F Sammelgefäß für verbrauchte Nährflüssigkeit vom Fetus. — G Wärmeplatte. — H Perfusionsspumpen zum Durchspülen. — I Gerät zur Sauerstoffanreicherung der Nährflüssigkeit. — K Plazenta.

Ein anderer wichtiger Bereich, zu dem die Retortenforschung bereits wichtige Beiträge geleistet habe (welche? d.V.) und weiterhin leisten müsse, sei die Entwicklung neuer Verhütungsmittel. Da die meisten derzeitigen Präparate für Frauen unerwünschte Nebeneffekte hätten und es nicht gelungen sei, eine effektive Männerpille zu entwickeln, müsse nach einem hormonellen Verhütungsmittel gesucht werden, das Ei- und Samenzelle gleichermaßen beeinflußt. Um möglicherweise doch auftretende Befruchtungen mit einer darauffolgenden Entwicklung geschädigter Leibesfrüchte von vornherein zu vermeiden, sei es unabdingbar, die Wirkung dieser Mittel bei in-vitro-Versuchen zu testen.

### Embryoteile als Ersatzgewebe

Die aufgezählten Vorschläge von Evans und McLaren sind so neu, wie sie sich anhören, nun auch wieder nicht. Schon 1982

verkündete Edwards auf einer von der Ciba-Foundation unterstützten Veranstaltung, daß er bereits Experimente an lebensfähigen menschlichen Embryonen durchgeführt habe (8). Sei er zunächst nur um die Verbesserung der in-vitro-Techniken bemüht gewesen, habe sich sein Interesse dann doch bald weiter entfernten Möglichkeiten zugewandt. Um z.B. Ersatzgewebe für später im Erwachsenenleben auftauchende Organverschleißerscheinungen zu haben, könne man einen in-vitro-Embryo teilen, die eine Hälfte in den Uterus zurückverpflanzen, die andere hingegen einfrieren. Wenn der entsprechende Mensch später eine neue Leber oder neues Knochenmark benötige, könnten solche Gewebe möglicherweise aus dem eingefrorenen Embryonteil regeneriert werden. Auf diese Weise könnten Abstoßungsreaktionen, die ein großes Problem bei Organtransplantationen darstellen, vermieden werden. Auf die in der Öffentlichkeit laut werdende Kritik reagierte Edwards nicht etwa mit einer Überprüfung seiner Positionen. Er bedauerte lediglich seine Unvorsichtigkeit, sie vor einem unbekannten Auditorium geäußert zu haben (8).

Inzwischen hat die Auseinandersetzung um den Antrag von Powell ein vorläufiges Ende gefunden, indem die britische Regierung für die letzte Lesung im Unterhaus nicht genügend Zeit zur Verfügung stellte, so daß die Opponenten dieses Antrags ihn weg „filibustern“, d.h. lange genug reden konnten, um die Abstimmung zu verhindern. Auch wenn Powell und seine Unterstützer den Antrag über die Geschäftsordnung erneut ins Parlament einbringen wollen, ist es wenig wahrscheinlich, daß die Legislative vor der Vorlage eines Regierungsentwurfes, der mindestens noch ein Jahr auf sich warten lassen wird, in dieser Frage aktiv werden wird (9).

Das Medical Research Council und das Royal College of Obstetricians and Gynaecologists – beides Institutionen, in deren Geltungsbereich die Embryoversuche fallen – haben inzwischen eigene Richtlinien verabschiedet, die eng an die Vorschläge des Warnock Komitees angelehnt sind.

### Standpunkte

Zusammenfassend lassen sich die Extrempositionen, die in diesem seit Ende der 70er Jahre andauernden und durch obige Beispiele verdeutlichten Konflikt um den experimentellen Zugriff auf den menschlichen Embryo auszumachen sind, folgendermaßen charakterisieren:

- Auf der einen Seite diejenigen, für die menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt, unabhängig davon, wo diese Verschmelzung stattfindet. Versuche mit in-vitro-Embryonen wären in diesem Fall gleichzusetzen mit Versuchen an Menschen und entsprechend zu bewerten. Die Vertreter dieser ersten Kategorie votieren auch mehr oder weniger kräftig gegen solche Verhütungsmittel wie die Spirale oder die sogenannte „Pille danach“, weil es sich hier in jedem Falle um die Vernichtung werdenden Lebens hande. Selbstredend gehört auch jede Art von Schwangerschaftsunterbrechung zu diesen unerlaubten Eingriffen.

- Auf der anderen Seite werden die verschiedenen Embryonalstudien zum Ausgangspunkt der Bewertung gemacht und auf diese Weise der Zeitpunkt der Entstehung des Menschen durch die Verknüpfung von biologischen Fakten und moralischen Werturteilen festgelegt.

Eines der genannten Kriterien ist der Zeitpunkt der Einnistung des befruchteten Eis in die Gebärmutter. Aus der Tatsache, daß in der vierzehntägigen Frist vor der Einnistung eine „Abtreibung“ des Embryo durch solche Verhütungsmittel wie die Spirale strafrechtlich nicht verfolgt wird, wird abgeleitet, daß dann noch kein menschliches Leben vorliegt. Versuche

am in-vitro-Embryo innerhalb dieses Zeitraumes seien also legitim und müßten erlaubt werden.

Auch der jeweilige Ort, an dem sich die gerade entwickelnden Embryonen befinden, spielt eine Rolle. In einem Leserbrief an Nature (14.3.85) wird argumentiert, daß sich der im Uterus befindliche Keim deshalb ein Mensch sei, weil für seine Fortentwicklung kein Eingriff mehr notwendig sei. Dieses treffen hingegen für einen Embryo in der Petrischale nicht zu. Hier müsse der Arzt nachhelfen, um durch die Rückverpflanzung aus einem „Prä“-embryo einen echten, d.h. einen menschlichen Embryo zu machen. Gegen Versuche an „Prä“-embryonen, „Vor“-menschen also, könnten jedoch keine Einwände geltend gemacht werden.

An anderer Stelle wiederum werden ausdrücklich „spare“ Embryonen für Experimente benutzt, also solche, die aufgrund von nachweisbaren Defekten wie z.B. Zellteilungsabnormalitäten oder Chromosomenveränderungen das Potential verloren haben, sich weiter zu entwickeln (10). Die Entscheidung darüber, was ein „spare“ Embryo ist, wird vom jeweiligen Experimentator am Labortisch gefällt. Eine Kontrolle dieser subjektiven Entscheidungen, durch die entsprechend dem Bedarf des Forschers so viele Embryonen wie nötig zu Defekt-embryonen umdefiniert werden können, ist letztlich nicht möglich.

Die Problematik, die in der zuletzt charakterisierten Position liegt, ist ihre Beliebigkeit. Je nach wissenschaftlichem Bedarf, für den es in der Öffentlichkeit Akzeptanz zu erzeugen gilt, ist die Grenze der „Menschwerdung“ verschiebbar. Diese Beliebigkeit mündet de facto in einer Entmoralisierung des Embryo, d.h. er wird frei verfügbar für die nun keiner Rechtfertigung mehr bedürfenden Experimente der Reproduktionsingenieure.

### Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit um jeden Preis?

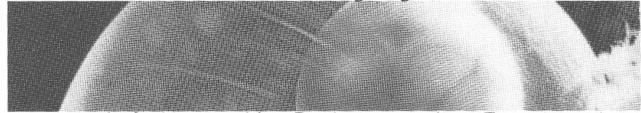
In der englischen Debatte werden von der naturwissenschaftlich orientierten Fachgemeinschaft aus Embryologie und Reproduktionsmedizin zwei Rechtfertigungsstrategien eprobt. Zum einen wird – nachdem einmal die in-vitro-Fertilisation durchgesetzt ist und Experimente zur Verbesserung der therapeutischen Prozedur kaum noch in ihrer Legitimität zur Debatte stehen – der medizinische Fortschritt zum Wohle der Menschheit beschworen. Mit Hilfe der humanembryologischen Forschung soll also ein Wissen bereitgestellt werden, welches nicht einem unmittelbaren therapeutischen Zweck dient – also z.B. einem Embryo direkt zugute käme – sondern einem abstrakt definierten medizinischen Fortschritt.

In der Kampagne von „Nature“ zugunsten dieses Fortschrittes gibt es ein Novum in der Argumentationsweise: Während die Zwecke und Ziele der „Grundlagenforschung“ aus der Logik des Gegenstandes und seiner Erforschung hergeleitet wurden, wird hier dazu aufgefordert, Forschungsziele nachträglich zu erfinden, um diese Forschung durchzusetzen. So unverfroren haben Wissenschaftler selten Politik gemacht.

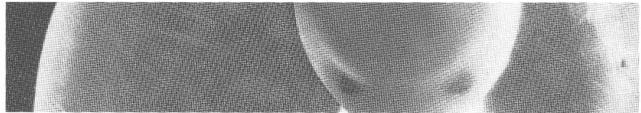
Die zweite Strategie besteht in der Beschwörung der kulturellen Errungenschaft der Wissenschaftsfreiheit. Man sieht gleichsam das Abendland von den britischen Inseln her untergehen, wenn die Wissenschaftsfreiheit, wie sie die Fortpflanzungsingenieure verstehen, angekratzt wird. Eng verknüpft damit ist eine ganz bestimmte Fortschrittsmaxime: Der Horizont wissenschaftlich-technischer Möglichkeiten ist prinzipiell unbegrenzt. Was möglich ist, wird auch gemacht. Und hier kommt man den Interessen dieser Fachgemeinschaft schon eher auf die Spur. Die Rechtfertigungsargumente haben sich in den letzten drei Jahren – sogar auf semantischer Ebene –



verschoben. Sprach Edwards vor zwei Jahren noch von „Beobachtungen“, so wählt er heute dafür das Wort vom „Experiment“ – ein Zeichen für eine zunehmende „Entmoralisierung“ des Embryos. Die Konstante in diesem Prozeß – die Durchsetzung der Akzeptanz der Forschung – ist geblieben. Die Definition, wo menschliches Leben beginnt, wird abhängig vom Stand der Debatte – ein reiner Opportunismus. Die Versuche der Entmoralisierung zeigen aber, daß die Fach-

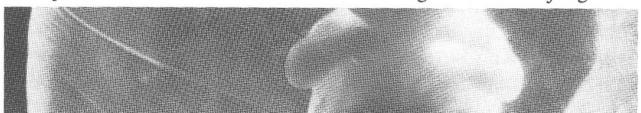


gemeinschaft den sensiblen Punkt erspürt hat: Experimentiert man mit Material, das definitionsgemäß noch kein „Mensch“ ist, sind moralische Interventionen leicht abzuwehren. Wenn es jedoch nicht gelingen sollte, Zygote, Blastozyste, Morula zu „entsubjektivieren“, dann hätten die vorgeschlagenen Experimente tatsächlich den Charakter von Menschenversuchen, denn hier wird ja menschliches oder potentiell menschliches Leben einem Fortschritt geopfert.



### Mediziner und Naturwissenschaftler bemühen sich um eine „Selbstbindung“

Wenn heute Molekularbiologen und Biomediziner in der Humanembryologie radikal die Forschungsfreiheit einklagen, treten sie zuerst einmal in einen Konflikt mit der Medizin. Denn deren experimentelles Handeln gegenüber dem menschlichen Subjekt wurde in der Geschichte – und gerade in der jüngeren

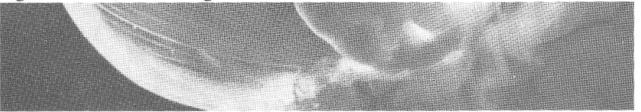


– mehrfach kodifiziert. Besonders vordringlich war die Entwicklung von Regeln für die experimentelle Medizin nach ihrer unsäglichen Rolle im Nationalsozialismus.

Aus Anlaß der Nürnberger Prozesse 1947 wurde der „Nürnberger Kodex“ formuliert. Er regelte den klinisch-experimentellen Umgang mit dem Menschen und wurde in Helsinki und zuletzt 1975 in Tokio revidiert (11). In diesen Kodizes werden zwei Kategorien von Experimenten unterschieden: Experi-



mente, die einen unmittelbar therapeutischen Zweck für das Individuum verfolgen und solche, die dem „biomedizinischen Fortschritt“ dienen. Letztere sind aber nur zulässig bei Erwachsenen, die über Zweck und mögliche Folgen informiert sein müssen („informed consent“). Im Rahmen dieser Richtlinien sind Experimente mit Embryonen zum Zwecke des biomedizinischen Fortschritts nicht vorgesehen, denn sie verlangen die Zustimmung des „informierten“ Patienten.



Die Lösung des Konfliktes zwischen einer sich diesen Kodizes verpflichtet fühlenden Medizin und den vorwärtsdrängenden Naturwissenschaftlern wurde noch einmal vertagt. Die Stellungnahme der Bundesärztekammer, die auf dem diesjährigen Ärztetag in Travemünde verabschiedet wurde, enthält die Öffnungsklausel:

#### *,,4.3 Umgang mit nicht transferierten Embryonen*

*Der Embryo ist im Sinne der Deklaration des Weltärztekun- des von Helsinki und Tokio vor ethisch nicht vertretbaren Ex- perimenten zu schützen.*

*Verantwortbare wissenschaftliche Untersuchungen an nicht transferierten Embryonen sind daher nur nach Prüfung durch eine Ethikkommission unter strengen, in gesonderten Richtlinien festzulegenden Voraussetzungen und Bedingungen zu zulassen.“ (12)*

Wenn also doch solche Untersuchungen an nicht transferierten Embryonen zugelassen werden sollten, dann nur zu einem therapeutischen Zweck. Es sei denn, man spricht den frühen embryonalen Stadien den Status „Mensch“ ab, dann ist der Kodex gar nicht anwendbar. Und genau in diese Richtung ziehen ja die Argumentationsstrategien der Naturwissenschaftler.

#### **Die Koalition der Fortschrittskseptiker**

Die wohl deutlichste Kritik an dem wissenschaftlichen Definitionsmonopol für die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit und der rein standesinternen Regelungen von Wertekonflikten wird von einem breiten Fächer gesellschaftlicher Gruppen vorgetragen. Dazu gehören wertkonservative Philosophen, Theologen, Juristen und Politiker, aber auch dezidierte Positionen aus dem rot-grünen Spektrum und der Frauenbewegung. Zuerst einmal ist ihnen gemeinsam, daß sie das Geschäft nicht betreiben, sie sind Außenstehende und von daher in diesem Fall „Desinteressierte“. Die Breite dieses Spektrums ist zugleich ein Indiz für ein Novum in der wissenschaftspolitischen Auseinandersetzung. Die Konflikte werden nicht vor dem Hintergrund von Partikularinteressen gesellschaftlicher Gruppen ausgehandelt, sondern der Konflikt zieht sich durch alle Reihen und Lager. Es handelt sich um einen generalisierten Wertekonflikt.

Wir wollen abschließend die Stoßrichtung der politischen Argumentation in zwei Thesen bündeln.

- Mit Forschungsstrategien der vorgeschlagenen Art wird die Tür geöffnet für eine Entwicklung, an deren Ende der Mensch sich selbst zum Konstruktionsgegenstand seiner genetischen und reproduktionsbiologischen Ingenieurskunst macht; – der Mensch nach Maß – angepaßt an die veränderten Zivilisationsbedingungen des Industriesystems.

Da die Naturwissenschaftler aus historischen Gründen nicht zu einer Selbstbeschränkung ihrer Forschung erzogen wurden, ist zu erwarten, daß wenigstens einige von ihnen versuchen werden, den lieben Gott zu spielen. In diesem Spiel macht die Wissenschaft den Menschen zum Objekt und unterwirft ihn der Herrschaft der Experten. Es ist diese Tendenz der Enteignung der Subjekte angesichts eines immensen biotechnischen Konstruktionswissen, die von den „Verweigerern“ als politisch bedrohlich und in ihrer Grundstruktur als totalitär begriffen wird.

- Die in irgendeiner Form notwendig gewordene Neufassung einer „Sozialbindung“ von Wissenschaft darf nicht professionellen Expertengremien überlassen bleiben. Der Philosoph und Hamburger Umweltseminar Klaus Meyer-Abich plädiert angesichts der Legitimationskrise, in welche die Wissenschaft gera-

ten ist, für eine Neubesinnung, für eine neue „innere Führung“, quasi für eine Art Katharsis, zu der die Wissenschaftler sich bereit finden müßten (13). Dieses „aristokratische Modell“ in allen Ehren – doch was berechtigt zu diesem Vertrauen? Die Wissenschaftler sind interessierte Betreiber. Und es liegt nicht im traditionellen Selbstverständnis moderner Naturwissenschaft, eine Begrenzung ihres wissenschaftlichen Tuns zu akzeptieren.

Der in der Bundesrepublik und England zur Zeit geführten Debatte ist eines gemeinsam: Die unmittelbar Betroffenen, die Frauen, bleiben ohne Einfluß. Verfolgt man die Argumente der Ärzte und Wissenschaftler drängt sich der Eindruck auf, als habe es die Diskussionen um die Abschaffung des § 218 nie gegeben. Eines der wichtigsten Argumente in diesem Zusammenhang war, daß es sich bei der Entscheidung um die Abtreibung um eine Abwägung der Interessen beider Beteiligter handelt, dem Existenzrecht des Kindes und dem Recht der Frau auf ein selbstbestimmtes Leben. Dieser Konflikt wird heute durch die Indikationenlösung in einigen Fällen zugunsten der betroffenen Frauen entschieden. Diese Lösung kann aber keine Legitimation dafür sein, die Embryonen, die nicht zur Austragung bestimmt sind, der freien Benutzung zu überlassen. Die Spirale und die Abtreibung sind also nicht deswegen straffrei, weil der Embryo hier noch keinen rechtlichen oder moralischen Status besitzt, sondern weil hier in einem genau definierten Bereich die Interessen der Frauen vor die des Embryo gestellt wurden.

Die Verfügbarkeit der Retortenembryonen und der von den Ärzten und Naturwissenschaftlern formulierten Anspruch auf sie nötigt uns, die Debatte erneut aufzugreifen und die Argumente zu präzisieren. Dieses ist dringend erforderlich, um sowohl die moralisierenden Fundamentalisten, die zwar jedes Ei retten, aber dafür die Frauen die Folgen aller Eingriffe und Befruchtungen tragen lassen wollen, als auch die vom Experiment am Embryo besessenen Naturwissenschaftler und Ärzte in ihre Grenzen zu verweisen. □

#### Literatur

- (1) G. Pincus, E. V. Enzmann: The comparative behaviour of mammalian eggs in vitro and in vivo. The activation of ovarian eggs, J. Exp. Med. 62 (1935), 665–675.
- (2) R. G. Edwards: Chromosomal abnormalities in human embryos, Nature, 303 (1983), 283.
- (3) Report of the Committee of inquiry into human fertilisation and embryology (1984); In Kurzform in: British Medical Journal 289 (1984), 238–239.
- (4) Anonym: Embryo research, The Lancet, Febr. 2, 1985, 255–256.
- (5) E. Powell: Unborn children (protection). A bill to make provision relating to human embryos produced by in vitro fertilisation and for connected purposes, Parliamentary Press, London 1984.
- (6) Anonym: An appeal to embryologists, Nature, 314 (7.3.85), 11.
- (7) H. J. Evans, A. McLaren: Unborn children (protection) bill, Nature 314 (14.3.85), 127–128.
- (8) Anonym: New UK row on embryo research, Nature 299 (30.9. 1982), 383.
- (9) M. Clarke: UK embryo research: Embryo protection bill resurfaces, Nature 315 (13.6.85) 534.
- (10) H. J. Leese, R. G. Edwards, M.A.K. Hooper: Pyruvate uptake by human oocytes and embryos, in: Human Reproduction. Abstracts and Programme of the first meeting of the European Society of Human Reproduction and Embryology, IRL Press, Oxford 1985.
- (11) Revidierte Deklaration von Helsinki: Empfehlung für Ärzte, die in der biomedizinischen Forschung am Menschen beteiligt sind, Tokio 1975, in: J. v. Troschke, H. Schmidt (Hrsg.): Ärztliche Entscheidungskonflikte, Stuttgart 1983.
- (12) Richtlinien zur Durchführung von in-vitro-Fertilisation (ivF) und Embryotransfer (ET) als Behandlungsmethoden der menschlichen Sterilität, Deutsches Ärzteblatt 82, 1985, S. 1690–1698.
- (13) Umkehr zum Leben – Plädoyer für eine innere Führung der Wissenschaft, Süddeutsche Zeitung vom 2.3.1985.